

# **Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 der Stock3 AG, München, („Gesellschaft“) an die Hauptversammlung der Gesellschaft**

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärinnen, sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm gesetzlich und satzungsgemäß obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung sorgfältig und regelmäßig überwacht sowie beratend begleitet.

## **1. Überwachung der Geschäftsführung und Zusammenarbeit mit dem Vorstand**

Er hat sich vom Vorstand umfassend über die Lage des Unternehmens und dessen Entwicklung sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle mündlich und schriftlich unterrichten lassen. Er hat sich dabei intensiv mit den Perspektiven des Unternehmens befasst. Strategisch relevante Vorhaben und Entscheidungen wurden vom Vorstand vorgetragen. Außerdem haben sich sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates im Rahmen regelmäßigen Austausches umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung sowohl der stock3 AG als auch der Tochtergesellschaften informiert. Den Berichtspflichten von § 90 AktG wurde dabei entsprochen. Auch zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand von sich aus über wichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

## **2. Methoden der Überwachung und Prüfung**

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres überwacht und überprüft.

Gegenstand der regelmäßigen Beratung waren insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Umsatz- und die Ergebnisentwicklungen sowie die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Abweichungen von den Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen vom Vorstand erläutert und vom Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Dokumente geprüft.

Der Aufsichtsrat hat seine Prüfungen im Wesentlichen gestützt auf:

- die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands, wie sie im Gesetz vorgesehen ist,
- die gesonderten Berichte, die der Vorstand anlassbezogen erstattet hat, sowie
- die ergänzenden Erläuterungen des Vorstands.

Die Berichte haben jeweils dem gesamten Aufsichtsrat vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum in keinem Fall Veranlassung gesehen, durch einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats oder besondere Sachverständige in die Bücher und Schriften der Gesellschaft Einsicht zu nehmen oder diese zu prüfen.

## **3. Aufsichtsrat und Sitzungen**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden insgesamt 5 Aufsichtsratssitzungen am 20. März, am 27. Juni, am 14. August, am 8. Oktober und am 10. Dezember 2024 sowie eine schriftliche Beschlussfassung am 12. Januar 2024 statt. Die Sitzungen fanden teilweise virtuell statt.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren Frau Jutta Hofbauer als Vorsitzende, Herr Rainer Stumbaum als stellvertretender Vorsitzender und bis zum 14. August 2024 Herr Anton Vetter als weiteres Mitglied sowie ab dem 14. August 2024 Herr Jochen Stanzl als weiteres Mitglied.

Ausschüsse wurden aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Größe des Aufsichtsrates nicht gebildet.

#### 4. Beratungen und Beschlussfassungen

Daneben waren Gegenstand der Beratung und Prüfung im Aufsichtsrat die folgenden hinsichtlich Art und Umfang wesentlichen Punkte:

- Strategische Abstimmung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Jahresabschluss zum 31.12.2024
- freiwilliger Konzernabschluss zum 31.12.2024
- neue Beteiligungen und neue Geschäftsfelder
- Planung für die Geschäftsjahre 2024 und 2025
- Angemessenheit der Vorstandsbezüge

In den folgenden Fällen hat der Aufsichtsrat eine nach Gesetz, Satzung oder Vertrag erforderliche Zustimmung erteilt:

- Billigung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und des Gewinnverwendungsbeschlusses
- Billigung des freiwilligen Konzernabschlusses zum 31.12.2024
- Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG

#### 5. Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses

Unverzüglich nach der Aufstellung hat der Vorstand den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und den Gewinnverwendungsvorschlag dem Aufsichtsrat vorgelegt. Auch die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat umgehend zur Verfügung gestellt.

In seiner Sitzung am 12. Juni 2025 hat der Aufsichtsrat diese Unterlagen sorgfältig geprüft und erörtert. Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat ausführlich die vorgelegten Berichte. Die bei der Sitzung anwesenden Vertreter des Abschlussprüfers stellten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung vor und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die darauf bezogenen Prüfungshandlungen standen dabei im Mittelpunkt und wurden im Aufsichtsrat vertieft behandelt. Die Vertreter des Abschlussprüfers bestätigten, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt wurden.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung nach eigener gründlicher Überprüfung im Aufsichtsratsplenum angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellte Jahresabschluss sowie der freiwillige Konzernabschluss der Gesellschaft wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 12. Juni 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss 2024 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und dankt den Aktionären und Aktionärinnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

München, im Juni 2025

  
Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer  
Vorsitzende